2 Begriffe

2.1 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

2.1.1 Kabel- und Leitungsanlage

Eine Kabel- und Leitungsanlage ist die Gesamtheit aller für die Weiterleitung von Strom erforderlichen Komponenten. Eine Kabel- und Leitungsanlage besteht aus einem oder mehreren isolierten Leitern, Kabeln und Leitungen oder Stromschienen einschließlich deren Befestigungsmaterial sowie falls notwendig deren mechanischer Schutz. Hierzu zählen

- Kabel- und Leitungen sowie Stromschienen,
- Klemmen und Anschlussstellen,
- Elektroinstallationsrohr,
- Kabelkanal,
- Kabelwanne,
- Kabelpritsche sowie
- Befestigungsschellen.

2.1.2 Elektrisches Betriebsmittel

Ein elektrisches Betriebsmittel ist ein Produkt, das zum Zweck der Erzeugung, Umwandlung, Übertragung, Verteilung oder Anwendung von elektrischer Energie benutzt wird. Elektrische Betriebsmittel werden üblicherweise von einem Hersteller am Markt bereitgestellt. Für verwendungsfertige Betriebsmittel hat der Hersteller die Konformität gemäß den zutreffenden EU-Richtlinien zu erklären, eine Herstellerkennzeichnung anzubringen und den Nutzer über die Montage- und Bedienungsanleitung in die Lage zu versetzen, das Betriebsmittel sicher und gemäß seiner bestimmungsgemäßen Verwendung zu benutzen.

2.1.3 Elektrisches Verbrauchsmittel

Ein elektrisches Verbrauchsmittel ist ein elektrisches Betriebsmittel, das dazu bestimmt ist, elektrische Energie in eine andere Energieform umzuwandeln. Typische Verbrauchsmittel sind demnach Leuchten, Heizungen oder Motoren.

26 I Grundlagen

2.1.4 Schaltgerät

Schaltgeräte sind elektrische Betriebsmittel, die in einem Stromkreis eine oder mehrere Funktionen zum Schützen, Steuern, Trennen oder Schalten erfüllen.

2.1.5 Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind elektrische Betriebsmittel, die am Versorgungsstromkreis angeschlossen sind und während des Betriebes bewegt oder leicht zu einem anderen Platz gebracht werden können.

2.1.6 Elektrisches Handgerät

Ein elektrisches Handgerät ist ein ortsveränderliches Betriebsmittel, das bestimmungsgemäß während des üblichen Gebrauchs in der Hand gehalten wird.

2.1.7 Ortsfestes elektrisches Betriebsmittel

Ein ortsfestes elektrisches Betriebsmittel ist ein fest angebrachtes elektrisches Betriebsmittel oder ein elektrisches Betriebsmittel ohne Tragevorrichtung, dessen Masse so groß ist, dass es nicht leicht bewegt werden kann. Als fest angebrachte elektrische Betriebsmittel zählen Betriebsmittel, die auf Haltevorrichtungen angebracht oder in einer anderen Weise fest an einer bestimmten Stelle montiert sind.

2.1.8 Flektrischer Verteiler

Unter einem elektrischen Verteiler versteht man eine Betriebsmittelkombination, die verschiedene Arten von Schaltgeräten und Steuergeräten enthält, an die ein oder mehrere abgehende Stromkreise angeschlossen sind, die von einem oder mehreren ankommenden Stromkreisen gespeist wird und Anschlussstellen für Neutralleiter und Schutzleiter besitzt. Elektrischer Verteiler sind gleichzusetzen mit Schaltgerätekombinationen nach DIN VDE 0660-600.

Vgl. hierzu [22], [24], [25], [40], [47], [48].